

Notfallplan für Kita und Schule: Vorlage zum Ausfüllen

**112**

Für jeden Notfallplan gilt

Der Notruf 112 steht immer ganz oben. Er gehört gewählt, wenn ein Kind:

- **schwer atmet** oder blau anläuft;
- **nicht ansprechbar** ist;
- einen **Krampfanfall** hat, der länger als fünf Minuten dauert, oder mehrere Anfälle hintereinander;
- sich ernsthaft verletzt hat.

Welche Medikamente in welcher Situation gegeben werden, legt allein die behandelnde Ärztin schriftlich fest. Im Zweifel anrufen – lieber einmal zu viel.



So nutzt du die Vorlage

Druck die Seite aus, füll sie gemeinsam mit der behandelnden Praxis aus und sprich sie mit Kita oder Schule durch. Gib nur die Informationen weiter, die für die Sicherheit deines Kindes nötig sind. Was Kita und Schule bei Medikamenten dürfen, steht in Medikamente in Kita und Schule.

Name des Kindes: _____

Gruppe oder Klasse: _____

Erkrankung oder Allergie: _____

Eltern, tagsüber erreichbar: _____

Zweiter Notfallkontakt: _____

Behandelnde Praxis, Telefon: _____



Woran man einen Notfall erkennt

Hier trägt die Praxis ein, welche Anzeichen bei deinem Kind typisch sind.



Was dann zu tun ist

Schritt für Schritt, nach Anweisung der behandelnden Ärztin – einschließlich der Frage, wann die 112 gerufen wird.

Beispiel: allgemeine Erste Hilfe bei einem großen Krampfanfall

- Ruhe bewahren, die Dauer messen.
- Kopf schützen, gefährliche Gegenstände wegräumen, enge Kleidung am Hals lockern.
- Das Kind nicht festhalten und nichts in den Mund schieben.
- Danach Atemwege prüfen, bei Bewusstlosigkeit mit Atmung in die stabile Seitenlage.

Mehr in Krampfanfall beim Kind. Für andere Erkrankungen gelten eigene Schritte, die nur die Ärztin festlegen kann – etwa bei Diabetes Typ 1, Asthma oder Nahrungsmittelallergie.

Besprochen mit Kita oder Schule am: _____ Nächste Überprüfung: _____

Quellen

1. Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), gesundheitsinformation.de: Was tun, wenn jemand einen epileptischen Anfall hat? Aktualisiert am 05.04.2023. gesundheitsinformation.de
2. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BfÖG), kindergesundheit-info.de: Wann unbedingt ärztliche Hilfe nötig ist. Stand: 07.02.2026. kindergesundheit-info.de
3. Kassenärztliche Bundesvereinigung: Der ärztliche Bereitschaftsdienst 116117 und Abgrenzung zum Rettungsdienst 112. 116117.de